

Beschluss des Landrats vm 17.10.2024

Nr. 758

9. Universität Basel, Leistungsbericht 2023 (Partnerschaftliches Geschäft) 2024/391; Protokoll: ak

Kommissions-Vizepräsidentin **Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) stellt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) Universität Basel für das Jahr 2023 vor und möchte kurz daran erinnern, was die Aufgabe dieser Kommission ist. Die IGPK prüft als gemeinsames Organ der Oberaufsicht der Parlamente der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Vollzug des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel gemäss dessen § 20 und erstattet den Parlamenten entsprechend Bericht. Die Kommission prüft insbesondere die jährliche Berichterstattung des Universitätsrats zum Leistungsauftrag und nimmt den Geschäfts- und den Revisionsbericht der Universität zur Kenntnis.

Zuerst kurz zur Finanzierung der Universität: Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Mittel im Rahmen der Grundfinanzierung durch die öffentliche Hand im Saldo um CHF 0,4 Mio. Die Projektbeiträge als Summe von Forschungsbeiträgen und Zusprachen mit Auflagen und Legaten stiegen dafür im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 8 Mio. Mit dem Rückgang der Beiträge des Bundes – das sind die HFKG-Beiträge und die Tarifsenkung IUV-Beiträge der Kantone – sieht sich die Universität gemäss Rechnung 2023 mit einem Fehlbetrag von insgesamt fast 13 Millionen Franken gemäss Rechnung konfrontiert. Leider ist davon auszugehen, dass diese Fehlbeträge in den kommenden Jahren eher zunehmen werden.

Nun zum Thema «Unibesetzungen». Neben den Standard-Informationen informierte die Rektorin die IGPK zusätzlich über die Ereignisse im Rahmen der universitären Gebäudebesetzungen durch pro-palästinensische Protestierende. Am 12. Mai 2024 erfuhr die Universität, dass eine Besetzung des Kollegienhauses geplant sei, weshalb beschlossen wurde, Zutrittskontrollen einzuführen. Eine Besetzung konnte so verhindert werden. Daraufhin wurde am folgenden Tag das Bernoullianum besetzt. Die Universitätsleitung räumte ein Zeitfenster für Verhandlungen mit dem Ziel der freiwilligen Räumung ein. Den Lehr- und Prüfungsbetrieb musste die Uni folglich umstellen, ein Vermittlungsversuch und eine Einigung scheiterten. Als eine polizeiliche Räumung angeordnet wurde, verliessen die Besetzenden das Gebäude schliesslich freiwillig. Es ereigneten sich weitere kleine Proteste zwischen dem 15. und 22. Mai auf dem Petersplatz, so dass Zugangsbeschränkungen beibehalten werden mussten. Es kam auch zu weiteren Besetzungen. Die Polizei wurde ab dem ersten Besetzungstag umgehend informiert. Das Rektorat stützte seine Entscheidungen stets breit ab und sprach sich mit dem Universitätsratspräsidenten und der Regenz-Vorsitzenden ab. Ebenso wurde die Universitätsleitung laufend informiert. Für die involvierten Stellen galt die Maxime, Gewalt an der Universität zu vermeiden und den Lehrbetrieb sowie den Prüfungszeitplan sicherzustellen. Für die Universität gilt gemäss Rektorat, dass sie ein Ort des wissenschaftlich fundierten Dialogs und der gesellschaftspolitischen Analyse ist, aber kein Ort der politischen Auseinandersetzung. So wurde den Protestierenden auch klar kommuniziert, dass politische Forderungen durch die Universität nicht erfüllbar seien. Das Rektorat informierte die Besetzenden von Anfang an, dass sie mit rechtlichen Konsequenzen zu rechnen hatten. Die IGPK Uni hat folgende Feststellungen gemacht: Die Universitätsleitung hat in einer belastenden Krisensituation handeln müssen. Die Ereignisse müssen nun eingeordnet werden, um in einer künftigen Krise handlungsfähig zu sein. Generell wird die Uni gebeten, sich eigener politischer Statements in ihrer Kommunikation zu enthalten, egal, um welchen Konflikt es sich handeln möge. Die IGPK ist überzeugt, dass es Sinn macht, auch in möglichen zukünftigen Konfliktsituationen Dialogangebote zu unterbreiten, um so zum Abbau von Konfliktsituationen beizutragen.

Nächster Punkt ist der Neubau des Departements Biomedizin: Im Rahmen der regelmässigen jähr-

lichen Berichterstattung zum Bauverlauf des Departements Biomedizin liess sich die IGPK Universität an ihrer ordentlichen Sitzung vom 30. Januar 2024 durch diverse Verantwortliche in Präsenz der beiden zuständigen Regierungsrätinnen informieren. Der Baustart verzögerte sich aufgrund einer fehlenden Allmend-Bewilligung um 43 Tage. Dieser Bauverzug stellt einen Versicherungsfall dar. Es sind ausserdem mehr Kosten bei der Gebäudeautomation und wegen Auflagen der Stadtbildkommission zu erwarten. Die Anwohnenden und die benachbarte Primar- und Sekundarschule werden regelmässig über Einschränkungen informiert. Zusammenfassend wiesen die Projektverantwortlichen darauf hin, dass es Kostenrisiken gäbe. Die bisher adressierten Bestellsänderungen wie auch die Einhaltung der Termine liegen im Rahmen der Planung. Die Zusammenarbeit TU/Universität wurde auf operativer Ebene als konstruktiv und lösungsorientiert beschrieben. Nun noch kurz zu weiteren Themen. An besagter Januarsitzung erhielt die IGPK Uni ausserdem Antworten zu spezifischen Fragen wie zum Fachbereich Urban Studies, wo es um umstrittene Forschende ging. So soll in diesem Zusammenhang der universitäre Code of Conduct um ethische Standards der Geistes- und Sozialwissenschaften ergänzt werden. Ebenso waren Langzeitstudierende ein Thema: Im Herbstsemester 2023 betrug der Anteil der Langzeitstudierenden auf Bachelorstufe 6 %. Die Hochschule verfolgt den Grundsatz, die Studierenden unter Berücksichtigung der individuellen Lebensumstände und Studienverläufe zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen.

Die IGPK wurde auch über die aktuelle Budget-Entwicklung 2024 informiert. Die nicht vorhersehbaren Teuerungsentwicklungen in den Jahren 2022 und 2023 und die Ertragsausfälle in der Grundfinanzierung haben das Budget 2024 erheblich belastet.

Alle weiteren Informationen, auch zum Swiss TPH, das ein Zentrum für Tropen- und Reisemedizin neu im Turmhaus am Aeschenplatz eröffnet hat, können dem Bericht der IGPK entnommen werden. Die IGPK Universität hat den vorliegenden Bericht am 16. September 2024 per Zirkularbeschluss verabschiedet. Die Kommission beantragt dem Landrat und dem Grossen Rat einstimmig die Annahme des Beschlusses und hat ihre Präsidentin bzw. Vizepräsidentin zu ihren Referentinnen bestimmt.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, dass der Grosse Rat Basel-Stadt dieses Geschäft am Vortag beraten und mit 91:0 Stimmen Kenntnisnahme beschlossen habe.

::: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

::: Mit 76:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
 Betreffend Universität Basel, Leistungsbericht 2023***

Vom 17. Oktober 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Bericht 2023 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.*
 2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.*
-